



Das Drei-Klassen-Symbol

Zur Geschichte des Staatswappens der Deutschen Demokratischen Republik

Das Wappen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) durchbrach nicht nur die althergebrachten Regeln der Heraldik, sondern auch die Tradition der deutschen Staatswappen, die stets den Adler als zentrales Symbol zeigten.

Anders als bei den Flaggenfarben orientierten sich die kommunistischen Machthaber in Ost-Berlin bei der Gestaltung des Wappens am Vorbild der unheraldischen „sozialistischen“ Staatssymbolik. Deshalb kann gemäß den strengen Vorgaben der Heraldik das DDR-Emblem auch nicht als „Wappen“ benannt werden, auch wenn es in den amtlichen Veröffentlichungen als solches bezeichnet wurde. Allein deshalb soll in diesem Beitrag auch der Begriff „Wappen“ für das Hoheitszeichen der DDR verwendet werden.

Mit aufrechtem Hammer

Das spätere Staatswappen der DDR hat sich über mehrere Entwicklungsstufen herausgebildet.

Bei der Konstituierung des Staates durch die „Provisorische Volkskammer“ im ehemaligen Reichsluftfahrtministerium am 7. Oktober 1949 zierte noch kein Hoheitszeichen den Festsaal. Auch die am selben Tag verabschiedete erste Verfassung der DDR erwähnte noch kein derartiges Emblem. Erst am 12. Januar 1950 erging eine entsprechende Verordnung zur Ausgabe von Dienstausweisen und Diplomatenpässen. Zwar wurde darin kein Zeichen beschrieben, doch war in den Mustern der betreffenden Dokumente ein solches abgebildet: ein Hammer innerhalb eines Ährenkranzes.

Als dann am 8. November 1950 die erste aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene „Volkskammer“ zusammentrat, prangte an der Stirnwand des Versammlungsraumes ebendieses, rot drapierte Signum, wobei der Hammer in Weiß und die Ähren in Gelb gehalten waren. Danach wurde das Symbol in den Dienstsiegeln der Zentralverwaltung und den dieser direkt unterstellten Behörden verwendet – noch immer ohne besondere Bekanntmachung von Form und Farben (**Abb.1**).

Doch zeigte der „Informationsdienst des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten“ auf dessen Titelblatt eine kolorierte Darstellung: der Hammer in Schwarz, die Ähren in Gelb, beides auf einer roten Scheibe plaziert. Eine erste Beschreibung des Zeichens „Ein Ährenkranz mit aufrechtem Hammer“ erschien als „Bekanntmachung über die Ausgabe von Ausweisen für die Abgeordneten der Provisorischen Volkskammer und der Provisorischen Länderkammer“ vom 13. Januar 1950.

DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl (1949-1964) erklärte im folgenden Jahr, dass das derzeitige Emblem der DDR „halboffiziös“ sei und jeder Hinweis darauf, dass es sich um das offizielle Wappen der DDR handle, zu unterbleiben habe. Durch die Einführung eines amtlichen DDR-Wappens sollten

im Hinblick auf laufende gesamtdeutsche Kontakte keine „vollendeten Tatsachen“ geschaffen werden. Im Übrigen war Grothwohl der Ansicht, dass das 1950er Emblem „nicht das Wesen unserer DDR erfasse“.

Erste Siegel und Münzen

Nachdem das „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 23. Juli 1952 die föderale Struktur der DDR aufgehoben hatte, und damit die auf Landes- und Kommunalebene bisher geltenden Amtssiegel und Behördenzeichen entfielen, veröffentlichte das „Ministerialblatt der DDR“ am 21. August 1952 eine „Siegelordnung für die örtlichen Organe der Staatsgewalt“

Sie bestimmte unter Ziffer 4, fortan ein einheitliches Siegelbild der DDR zu verwenden, welches in der Mitte das Staatselement darstellte: „Ährenkranz und aufrecht stehender Hammer“. Ein Symbol übrigens, das bereits in einem Entwurf zum Großen Wappen der am 12. November 1918 von der Provisorischen Nationalversammlung in Wien proklamierten und später von den Alliierten verhinderten „Republik Deutschösterreich“ auftauchte!

Ein anderes Emblem bildete hingegen die Serie der ersten Umlaufmünzen der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. der DDR aus den Jahren 1948-1950, die übrigens noch die Umschrift „Deutschland“ trugen: Die Bildseite der 1-, 5- und 10-Pfennig-Stücke zeigt eine auf einem

Zahnrad aufgelegte Ähre (**Abb. 2**). Es war das Symbol des am 5. August 1948 verabschiedeten Zweijahresplans der SBZ; es galt als Sinnbild des Bündnisses zwischen Arbeiter- und Bauernklasse.



Abb. 2: 1-Pfennig-Münze (1950) der ersten Münzserie
(Quelle: Archiv des Verfassers)

Ein Symbol mit NS-Vergangenheit

Ein Emblem mit höchst pikantem Hintergrund: Im von Elke Bannicke vom Münzkabinett Berlin herausgegebenen Katalog der 344. Auktion der Münzhandlung Dr. Busso Peus Nachf. (Frankfurt a. M.) vom 29. April 1995 („Restbestände der ehemaligen Staatsbank Berlin; Münzen und Banknoten der DDR, Teil III“) ist auf Seite 8 ein Eisengussmodell des seinerzeit an der



Abb. 1: Probeabdruck des Staatssiegels (1950)
(Quelle: Archiv des Verfassers)

Münze Berlin beschäftigten Künstlers Franz Kirschker aus dem Jahre 1943 (!) abgebildet, das exakt dieses Münzbild wiedergibt (**Abb. 3**). Frau Bannicke vermutete, dass es sich dabei um einen Entwurf für eine geplante Münze der von Deutschland im Zweiten Weltkrieg besetzten Ostländer handelte.

Und sie hatte recht: Vor wenigen Jahren tauchte eine 50-Kopeken-Probemünze des Reichskommissariats Ukraine aus dem Jahre 1943 auf (**Abb. 4**), dessen Bildseite genau jenes Ähren- und Zahnrad-Symbol wiedergibt, das auf den ersten am 1. April 1949 (5- und 10-Pfennig-Münze) bzw. am 2. März 1950 (1-Pfennig-Münze) verausgabten ersten SBZ- bzw. DDR-Umlaufmünzen erschien.



Abb. 3: Eisengussmodell von 1943
(Quelle: Münzkabinett Berlin)



Abb. 4: 50-Kopeken-Probemünze des Reichskommissariats Ukraine, 1943
(Quelle: Lübke & Wiedemann KG, Stuttgart)

Das „Reichskommissariat Ukraine“ bestand während der deutschen Besatzungszeit zwischen 1941 und 1943/44 in den westlichen und zentralen Teilen der Ukraine. Zusammen mit dem „Reichskommissariat Ostland“ unterstand die Ukraine der zivilen Verwaltung des Berliner „Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete“, geführt von dem NS-Chefideologen Alfred Rosenberg (1893-1946). Zum Reichskommissar wurde der Oberpräsident und Gauleiter von Ostpreußen Erich Koch (1896-1986) mit Amtssitz in Königsberg i. Pr. ernannt.

Augenscheinlich plante Koch analog zu den Überdrucken („Ukraine“) der Briefmarken auch eigenes Kleingeld für das Reichskommissariat zu verausgaben; jedenfalls lässt das die vorgestellte Probemünze – bis dato übrigens ein Unikat – vermuten. Da 1943 die Rückeroberung der Ukraine durch die Rote Armee einsetzte, kam dieser Plan Kochs nicht über das Stadium von Probemünzen hinaus. Und eine Unikat hat seinen Wert: 2008 erhielt die Münze bei einer Auktion des Hauses F. R. Künker, Osnabrück, den Zuschlag mit 11.000 Euro!

Es musste 1948 augenscheinlich sehr schnell gehen mit der Kreierung von Münzen für die SBZ respektive der aus ihr hervorgegangenen DDR. Und auf diesen musste ja auch ein Staatssymbol zu sehen sein. So wandte man sich wohl an den Stempelschneider Franz Kirschker von der Münze Berlin, der schon seit der Weimarer Republik Münzentwürfe gestaltet hatte, um die SBZ-Geldstücke zu konzipieren. Und dieser griff – weil, wie gesagt, die Zeit drängte – einfach auf seinen Kopekenentwurf von 1943 zurück. Und dessen Bildmotiv ist dann nicht nur auf den ersten SBZ- bzw. DDR-Münzen zu sehen gewesen, nein es wurde auch gleich zum Symbol des Zweijahresplans (1949/50) der staatlich gelenkten Wirtschaft.

Überspitzt gesagt war also das erste, interimistische Staatswappen der DDR ein Nazi-Symbol! Ein weiteres bemerkenswertes Detail in der an politischen und künstlerischen „Spezialitäten“ ohnehin nicht armen Geschichte der deutschen Staatssymbole.

Die Einheit der Werktätigen

Den nächsten Entwicklungsschritt zum späteren DDR-Wappen bildete das Emblem des für die Jahre 1951 bis 1955 geltenden ersten Fünfjahresplans. Symbolischer Auftakt hierfür war die am 1. Januar 1951 erfolgte Grundsteinlegung des Hochofens I des Eisenhüttenkombinats Ost bei Fürstenberg an der Oder. Dort war eine überdimensionierte Abbildung des Abzeichens der Planperiode zu sehen. Dabei begegnet uns nun erstmals die Darstellung eines Zirkels als Symbol der „schöpferischen Intelligenz“.

Die erste Abbildung des Zeichens in „Normalgröße“ ist auf der Vignette zur Veröffentlichung des am 30. Oktober 1951 beschlossenen „Gesetzes über den Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR“ zu sehen. Die Zeichnung zeigt inmitten vier sichtbarer Getreideähren einen Hammer, an dessen Stiel ein Zirkel ohne Schenkel (Bogen) angebracht ist; aufgelegt ist diesem Bild eine große Ziffer „5“. Modifiziert erschien dieses Emblem auf den Bildseiten der zweiten Münzserie von DDR-Geldstücken zu 1, 5 und 10 Pfennig der Jahre 1952 und 1953 – immer noch mit der Umschrift „Deutschland“ (**Abb. 5**).



Abb. 5: 10-Pfennig-Stück (1952) der zweiten Münzserie
(Quelle: Archiv des Verfassers)

In der Presseerklärung zu einer darauf bezogenen „Anordnung über die Ausgabe von Scheidemünzen durch die Deutsche Notenbank vom 24.03.1952“ findet sich dann auch eine erste halbamtliche Bilderklärung: „Das Fünf-Jahr-Plan-Emblem symbolisiert die Einheit der Arbeiterklasse mit den arbeitenden Bauern und der schöpferischen Intelligenz: Hammer, Ähren und Zirkel.“

Einzelhaft für Wappenzeichner

Ein „echtes“ Staatswappen hatte die DDR aber immer noch nicht. Als interimistisches Hoheitszeichen fungierte weiterhin das Bild mit Hammer und Ährenkranz. Das Fehlen eines „wirklichen“ Staatswappens war natürlich auch der DDR-Führung bewusst. So beauftragte Anfang Oktober 1949 Erich Honecker, seinerzeit Vorsitzender der „Freien Deutschen Jugend/FDJ“, den „Referenten für Sichtwerbung“ im Zentralrat der FDJ, einen entsprechenden Entwurf anzufertigen.

Der Name des Angesprochenen: Fritz Behrendt (1925-2008). Der gebürtige Berliner war 1937 mit seinen jüdischen Eltern in die Niederlande emigriert. Der noch 1945 von der SS verhaftete „linke Zeichenkünstler“ – später einer der renommiertesten europäischen Karikaturisten – folgte 1947 einem Aufruf der Volkjugend Jugoslawiens, wo er als Leiter einer internationalen Jugendbrigade beim Wiederaufbau des Landes tatkräftig mithalf. Hier lernte er Land und Leute intensiv kennen und wurde „zum halben Jugoslawen“, wie er später bekannte.

1949 erteilte Behrendt die Bitte Erich Honeckers nach Ost-Berlin zukommen. Hier fertigte er nun seinen Entwurf eines künftigen DDR-Hoheitszeichens (**Abb. 6**) an, wobei er sich stark am Muster des jugoslawischen Staatswappens orientierte.

Honecker legte den Wappenentwurf der politischen Führung der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands/SED“, der staatstragenden Partei der DDR, vor – und löste einen Sturm der Entrüstung der dort vorherrschenden Stalinisten



Abb. 6: Erster Entwurf eines DDR-Staatswappens; man beachte die niederländische Schreibweise „Republiek“ (Quelle: Edition Maritim, Bielefeld)

aus. Dazu muss man wissen, das Josip Broz Tito, der damalige jugoslawische Ministerpräsident, kurz zuvor mit dem sowjetischen Diktator Stalin, gebrochen hatte; Tito wollte seinen eigenen Weg zum Sozialismus beschreiten und nicht am stalinistischen Gängelband Moskaus hängen.

Die linientreuen DDR-Stalinisten unterstellten Behrendt „titoistische Subversion“ und ließen ihn von der Staatssicherheit verhaften. Behrendt war damit einer der ersten politischen Gefangenen der DDR. Nur aufgrund einer diplomatischen Intervention der Regierung in Den Haag kam der – offiziell staatenlose – Künstler nach einem halben Jahr Einzelhaft frei und kehrte in die Niederlande zurück.

Staatswappen für 3.000 Mark

Ein Jahr später, 1950, vergab Ministerpräsident Grotewohl endgültig den Auftrag zur Schaffung eines DDR-Staatswappens. Er wandte sich an den Gesellschaftswissenschaftler Professor Herbert Gute (1905-1975), damals stellvertretender Direktor der Hochschule für Bildende und Angewandte Kunst in Berlin-Weißensee. Prof. Gute zog seinerseits den ihm bekannten Dresdner Graphiker und Dozenten Martin Hänsch zu Rate.

Anfang 1951 erteilte Prof. Gute einer Gruppe von fünf Studenten – Heinz Behling, Jürgen Großmann, Arno Kossert, Vera Singer, Wolfgang Speer – den Auftrag zur Schöpfung eines Staatswappens. Ausgangspunkt für die jungen Künstler waren die bisherigen Münz- und Wirtschaftsplan-Embleme. Nach langwierigen Diskussionen um den rechten sozialistischen Stil und klare klassenbewusste Bildelemente – so wurden Darstellungen eines Buches oder auch die des Brandenburger Tores verworfen – legten die Studenten einige Monate später ihren abschließenden Entwurf Ministerpräsident Grotewohl vor. Dieser war damit grundsätzlich einverstanden, übergab die Zeichnung aber noch an Klaus Wittkugel (1910-1985), den damaligen Chefgraphiker des „Amtes für Information“, zum abschließenden künstlerischen Feinschliff.

Die jugendliche „Fünferbande“ erhielt übrigens ein Gesamthonorar von 3.000 Ost-Mark, womit jeder Student 600 Mark bekam, seinerzeit eine recht ansehnliche Summe, allzumal für Studenten.

Festlegung von Farben und Formen

Erstmals veröffentlicht wurde das neue Wappen in der „Siegelordnung der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 28. Mai 1953, wiedergegeben im Gesetzblatt Nr. 81 der DDR vom 27. Juni 1953. Dort wird das neue Hoheitssymbol noch als „Emblem“ bezeichnet. Die Abbildung zeigt den Hammer mit dem Zirkelbogen heraldisch nach rechts gewendet (Abb. 7). Die Farben des die Ähren umschlingenden Farbbandes sind zwar in der Tonwertung angedeutet, aber nicht heraldisch schraffiert.

Erst das Titelblatt des „DDR-Informationsdienstes“ veröffentlichte am 1. April 1954 das Emblem in kolorierter Fassung: Hammer und Zirkel schwarz mit weißer Zeichnung, die Ähren gelb, das Band in den schwarz-rot-goldenen Landesfarben. Der Grund war in Rot gehalten und füllte den Raum zwischen den Ähren aus, reichte oben bis an die gedachte Kreislinie zwischen den obersten Granen. Abweichend davon ist das Symbol auf den seit Januar 1954 ausgegebenen „Deutschen Personalausweisen“: hier ist der Zirkel spiegelverkehrt wiedergegeben.

Sechs Tage nach dem am 20. September 1955 zwischen der Sowjetunion und der DDR abgeschlossenen Staatsvertrag, in dem die DDR ihre „Souveränität“ zugesprochen wurde, erhielten Farben und Formen des Wappens ihre rechtliche wie zeichnerische Endfassung. Dies erfolgte durch das „Gesetz über das Staatswappen und die Staatsflagge der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 26. September 1955.

Dessen Paragraph 1 lautet: „Das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik besteht aus Hammer und Zirkel, umgeben von einem Ährenkranz, der im unteren Teil von einem schwarzrotgoldenen Band umschlungen ist.“ (Abb. 8). Die noch bestehenden graphischen Diskrepanzen zwischen der Siegelordnung von 1953 und den Musteranlagen zu dem Wappen- und Flaggengesetz von 1955 sind endgültig durch die „Verordnung über die Dienstsiegel der staatlichen Organe (Siegelordnung)“ vom 14. August 1958 beseitigt worden.



Abb. 7: Abbildung aus der Siegelordnung vom 28. Mai 1953 (Quelle: Gesetzblatt der DDR, Nr. 81, S. 830 + 831, vom 27. Juni 1953)



Abb. 8: Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik 1955-1990 (Quelle: Archiv des Verfassers)

Anerkennung durch Bonn

Im Jahre 1968 erhielt das Staatswappen durch Artikel 1 Abs. IV der neuen DDR-Verfassung „erhöhten Rang“. Der amtliche Verfassungskommentar zum Hoheitsymbol fiel knapp aus: „Das Staatswappen, in den Traditionen der Staatsflagge gehalten, bringt die heutigen politischen Verhältnisse zum Ausdruck. Mit Hammer und Zirkel im Ährenkranz ist das Bündnis der Arbeiterklasse, der Genossenschaftsbauern und der Intelligenz symbolisch charakterisiert; sie sind die bedeutsamen produktiven Kräfte unserer Gesellschaft und verkörpern zugleich die Mehrheit der Werktätigen wie der gesamten Bevölkerung.“

Nach Jahren der deutsch-deutschen Abgrenzungen kam es während der Amtszeiten des SPD-Politikers Willy Brandt – erst als Außenminister, danach als Bundeskanzler (1966-1974) – im Zuge der Politik des „Wandels durch Annäherung“ auch im Westen zu einer Akzeptierung der bisher verfehmten DDR-Symbole (**Abb. 9**).

Am 22. Juli 1969 beschloss das Kabinett der Großen Koalition, dass künftig bei internationalen Sportveranstaltungen die Flagge der DDR gezeigt und ihre Hymne gespielt werden dürfe. Bereits am 12. März 1970 erging dann eine Weisung, die die uneingeschränkte „Duldung“ der Hoheitsymbole der DDR in der BRD gestattete.



Abb. 9: Bundesdeutsches Plakat aus den 1960er Jahren

(Quelle: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn)

Sozialismus in den Farben der DDR

35 Jahre lang blieb das „Drei-Klassen-Zeichen“ das Hoheitsymbol der Deutschen Demokratischen Republik. Erst mit den revolutionären Vorgängen der Jahre 1989/90 bahnten sich auch bezüglich des Themas „Staatsymbolik“ Neuerungen an. Das wurde auch im benachbarten Ausland wahrgenommen. So fragte der Korrespondent der polnischen Zeitung „Polityka“ den DDR-Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker (1976-1989), ob die für die zwei deutschen Staaten festzustellende Gemeinsamkeit der Landesfarben zu einer gesamtdeutschen „Einheitsflagge“ führen könne, oder ob die Gesellschaft der DDR schon eine so starke Eigenidentität aufweise, dass dies nicht mehr möglich sei.

Die Antwort Honeckers bezeugte auch in dieser Frage eine Fehleinschätzung der politischen Lage: „Es liegt in der Geschichte begründet, dass beide deutschen Staaten die Farben Schwarz-Rot-Gold in ihre Flaggen aufgenommen haben. Was uns anbelangt, so haben wir ganz bewusst auf die demokratischen und revolutionären Traditionen der deutschen Republikaner von 1848 zurückgegriffen. Wollen Sie dabei in Betracht ziehen, dass die Flagge der DDR das Emblem mit Hammer, Ährenkranz und Zirkel trägt. Wenn wir vom Sozialismus in den Farben der DDR sprechen, dann meinen wir den unseren nationalen und historischen Bedingungen entsprechenden Weg beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft. Dieser hat, bei allen Gesetzmäßigkeiten, die auch in unseren sozialistischen Bruderländern wirken, seine unverwechselbaren Eigenheiten.“ Das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ veröffentlichte das Interview in seiner Ausgabe Nr. 211 vom 7. September 1989; einen Monat später musste Erich Honecker von all seinen Ämtern zurücktreten.

Wappenlos

Am 18. März 1989 konnten die Bürger der DDR erstmals in allgemeinen, geheimen und freien Wahlen ihr Parlament neu bestimmen. In diesem, jetzt ihren Namen „Volkskammer“ vergebenden Parlament, stellte am 31. Mai die Fraktion der „Deutschen Sozialen Union“, eine in der „Wendezeit“ entstandene neue Partei, folgenden Antrag: „Alle Staatswappen, die sich in und an öffentlichen Gebäuden befinden, sind unverzüglich, spätestens jedoch in Wochenfrist, zu entfernen. Wo dies aus technischen oder finanziellen Möglichkeiten nicht möglich ist, ist das Wappen zu verdecken.“ (**Abb. 10**)

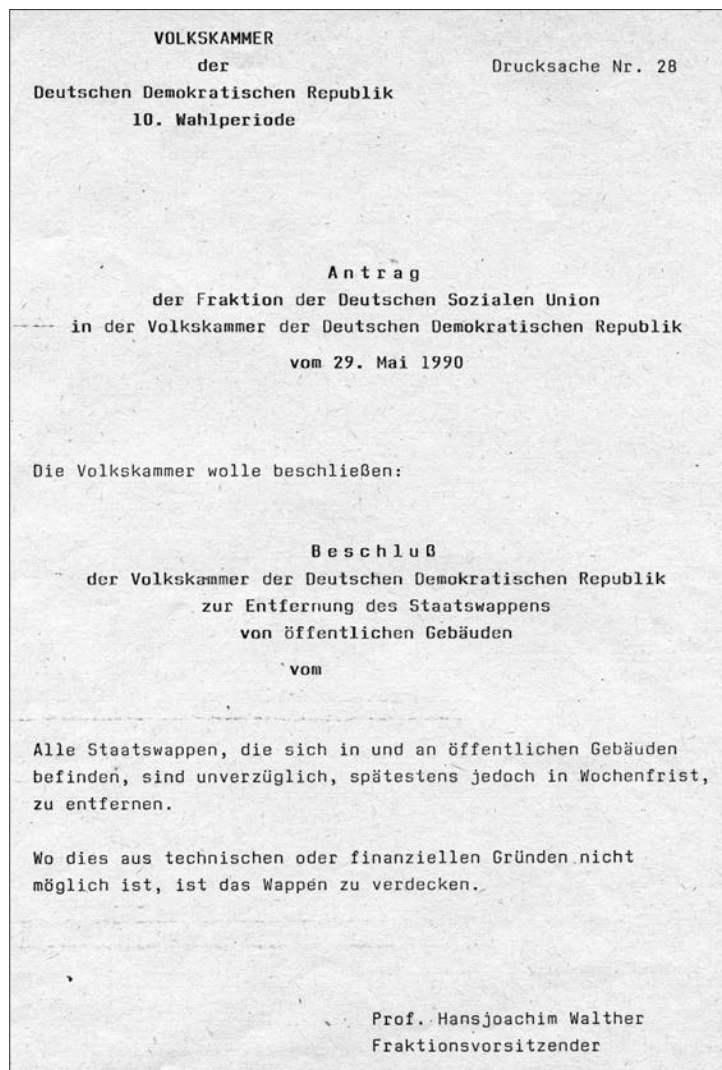


Abb. 10: Antrag der „Deutschen Sozialen Union“ zur Entfernung des DDR-Staatswappens (Quelle: Archiv des Verfassers)

Durch Aklamation stimmte die Volkskammer diesem Antrag mehrheitlich zu; der Beschluss des Parlaments erging noch am selben Tag. Bereits am nächsten Morgen war das bisherige Staatswappen von der Stirnwand des Plenarsaals entfernt; lediglich einige Metallbolzen ragten noch aus dem Mauerwerk.

Allerdings kennzeichnete das Parlamentsvotum – wie manch andere in der damaligen Umbruchzeit gefällte Entscheidung – Inkonsequenz, Mehrdeutigkeit und mangelnde Durchsetzungsfähigkeit. So bezog sich die Entschließung lediglich auf das Beseitigen oder Verdecken des Hoheitszeichens an öffentlichen Gebäuden. Auf Fahnen, Flaggen, Siegeln, Uniformen und Dokumenten prangten weiterhin Hammer und Zirkel im Ährenkranz – und auch auf Münzen (**Abb. 11**).

Daß die Volkskammer nicht beschloss, das DDR-Wappen formell abzuschaffen, hatte vornehmlich ökonomische Gründe. Hätte doch die Beseitigung des Emblems von allen in Frage



Abb. 11: 10-Mark-Gedenkmünze „175. T odestag von Johann Gottlieb Fichte“; Ausgabedatum 14. März 1990 (Quelle: Münzhandlung Witte, Paderborn)

kommenden Gebäuden, Gegenständen und Schriftstücken Unsummen verschlungen. Ganz abgesehen davon, dass bei der damals bereits in Kürze in Aussicht stehenden Wiedervereinigung eine derartige Maßnahme – eventuell verbunden noch mit der Kreierung eines neuen Staatswappens – schlichtweg als Schildbürgerstreich angesehen worden wäre.

Pflugscharen und Betttücher

Damit die DDR in der kurzen Zeit ihrer verbleibenden Existenz aber nicht „zum Land der weißen Betttücher „werde, wie es Konrad Weiß, Bürgerrechtler und Abgeordneter von „Bündnis 90/Grüne“, befürchtete, plädierte er für ein Interimszeichen: „Schwerter zu Pflugscharen“. Es war das Symbol der kirchlichen Friedensbewegung der DDR. Dieses von ihr seit Anfang der 1980er Jahre verwendete Signum basierte auf der bekannten Plastik des sowjetischen Bildhauers Jewgenij Wuchetitsch (1908-1974), welche die Regierung der Sowjetunion den Vereinten Nationen zum Geschenk gemacht hatte. Dieses vor deren New Yorker Hauptquartier aufgestellte Kunstwerk stellt einen Schmied dar, der ein Schwert in eine Pflugschar umformt; es trägt die aus der Bibel entlehnte Inschrift *We shall beat our swords into plowshares* („Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern“; Jesaja 2,4).

Dieses Symbol kam noch einmal im sogenannten Runden Tisch auf die Tagesordnung. Dieses Gesprächsforum von Regierung und Oppositionsbewegungen hatte Anfang 1990 eine Arbeitsgruppe „Neue Verfassung der DDR“ gebildet. Sie legte am 4. April 1990 ihren abschließenden Entwurf vor.

Das Gremium ging noch von einem Fortbestehen der DDR aus und schlug in Artikel 43 vor: „Die Staatsflagge der Deutschen Demokratischen Republik trägt die Farben schwarz-rot-gold. Das Wappen des Staates ist die Darstellung des Mottos ‚Schwerter zu Pflugscharen‘“. Die Staatsflagge wäre damit identisch mit der Bundesflagge gewesen, so wie es schon von 1949 bis 1959 war; 1959 ist das Staatswappen in die DDR-Flagge gesetzt worden.

Der Text des Konstitutionsentwurfs enthielt keine Hinweise über die zeichnerische Ausführung und Farbgebung des vorgeschlagenen Wappenbildes „Schwerter zu Pflugscharen“. Das Deckblatt des Dokuments bildete das Symbol in weißen Konturen auf schwarz-rot-goldenem Streifenhintergrund ab (Abb. 12).



Abb. 12: Titelblatt des „Verfassungsentwurfs für die DDR“ (Quelle: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn)

Die rasante politische Entwicklung, die schließlich am 3. Oktober 1990 zur Wiedervereinigung führte, ging auch über diese Episode der „Wendezeit“ hinweg. Seit diesem Tag gilt das seit 1950 gültige „Bundeswappen der Bundesrepublik Deutschland“ als gesamtdeutsches Staatswappen.

Literatur

- Jörg-M. Hormann/Dominik Plaschke: „Deutsche Flaggen – Geschichte, Tradition, Verwendung“, Edition Maritim, Bielefeld 2006
- Harry D. Schurdel: „Die Hoheitssymbole der Deutschen Demokratischen Republik“ in: Parteiauftrag: Ein neues Deutschland, Koehler & Amelang, München/Berlin 1997

Zellertaler

Münzversand



Ankauf – Verkauf –
kostenlose Bewertungen –
Auktionsvertretungen